



Starke Justiz – starke Verbraucher – starkes Bayern

Regierungserklärung
der Bayerischen Staatsministerin
der Justiz und für Verbraucherschutz
am 17. Oktober 2012



Starke Justiz – starke Verbraucher – starkes Bayern

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Eine der wichtigsten Aufgaben des modernen Staates ist es, die Sicherheit seiner Bürgerinnen und Bürger zu garantieren. Die Menschen in Bayern wollen sicher und frei leben! Sie wollen sich in ihrer Heimat sicher fühlen, ohne im Alltag darüber nachdenken zu müssen. Sie wollen darauf vertrauen können, dass sie geschützt sind, wenn sie als Verbraucher Dienstleistungen in Anspruch nehmen und Waren erwerben. Sie wollen sicher sein, wenn sie als User im Netz unterwegs sind. Sie wollen sicher sein, dass ihre Rechte nicht mit Füßen getreten werden, wenn sie neue Ideen entwickeln. Sie wollen darauf vertrauen können, dass die Regeln von heute auch morgen noch gelten, wenn sie als Unternehmer Investitionen tätigen.

Denn nur wer sich sicher fühlt, nimmt seine Chancen wahr und macht von seinen Freiheiten Gebrauch. Nur wer sich sicher fühlt, wird sich bei uns ansiedeln, Unternehmen gründen, Ideen entwickeln und sein Leben eigenverantwortlich gestalten. Freiheit und Sicherheit bedingen einander, Freiheit setzt Sicherheit voraus. Der Garant für all diese unterschiedlichen Ausprägungen des einen fundamentalen Wunsches nach Sicherheit ist eine starke Justiz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

„Stark“ hat nichts mit Gewalt oder Kraft zu tun. Sondern mit Verantwortung, Werteorientierung und Vertrauen. Stark ist die Justiz, die die Menschen schützt und für eine konsequente Ahndung von Straftaten sorgt. Eine Justiz, die die Opfer im Blick hat und sich der Schwächeren annimmt. Eine Justiz, die gewährleistet, dass jeder Bürger und jeder Unternehmer in fairer und transparenter Weise zügig zu seinem Recht kommt und sich Recht und Rechtspflege als verlässlich und unabhängig erweisen. Eine Justiz, die sich immer wieder neu den Herausforderungen der Zeit stellt. Eine Justiz, die den Rückhalt in der Bevölkerung hat und das Vertrauen der Menschen genießt. Und nicht zuletzt – mit dem besonderen Blick der Verbraucherschützerin – gehört für mich zur starken Justiz eine umfassende Verbraucheraufklärung und Verbraucherbildung für die Menschen vor Ort.

Evaluation

Wir haben in Bayern eine solche starke Justiz! Die bayerische Justiz nimmt bundesweit eine Spitzenposition ein. Das belegen nicht nur die verschiedenen Statistiken. Wir haben uns – einmalig in Deutschland – einer objektiven und repräsentativen Bewertung durch Bürger, Unternehmen und Rechtsanwälte gestellt. Ich bin stolz, sagen zu können, dass die Ergebnisse dieser Untersuchung meine Überzeugung belegen. Die Justiz in Bayern genießt das für ihre Arbeit unverzichtbare Vertrauen der Menschen und den Rückhalt in der Bevölkerung: Von den Bürgerinnen und Bürger in Bayern sind 70 % mit der Justiz zufrieden. Und alle – Bürger, Rechtsanwälte und Unternehmen – sind sich in einem einig: die Bayerische Justiz ist neutral und objektiv. Zwei Erkenntnisse sind besonders bemerkenswert:

- Je enger der Kontakt der Menschen mit der bayerischen Justiz, desto besser die Bewertung.
- Und für die überwiegende Mehrheit der Unternehmen ist die Justiz ein wichtiger Standortfaktor.

Das ist – meine lieben Kolleginnen und Kollegen – in der Tat ein enormer Vertrauensbeweis, gleichzeitig ein Auftrag an die Bayerische Justiz. Wer den Menschen heute Sicherheit bieten will, der muss nicht selten einen Spagat vollbringen. Einen Spagat zwischen Sicherheit auf der einen und Freiheit auf der anderen Seite. Es gibt heute im Zeitalter von Internet und Globalisierung neue Bedrohungen für unsere Sicherheit. Gleichzeitig eröffnet diese Entwicklung unseren Bürgerinnen und Bürgern ein Höchstmaß an Freiheit. Unsere Gesellschaft nimmt Teil an diesen Veränderungen: Es gibt eine wachsende Vielfalt der Familienstrukturen und der Verbindungen, die Menschen miteinander eingehen.

Wir – die Bayerische Justiz – haben diese neuen Herausforderungen in den Blick genommen und angepackt. Egal, ob es um das Strafrecht, das Zivilrecht oder den Verbraucherschutz geht, die bayerische Justiz wird respektiert für ihre fachlich hoch kompetenten und weitsichtigen rechtspolitischen Initiativen, die sich letztendlich im Bundesrecht durchsetzen.

Jugendstrafrecht

Ich erinnere an die Verschärfung des Jugendstrafrechts. Das ist ein bayerischer Erfolg. Es sind zwei langjährige bayerische Kernforderungen umgesetzt worden:

- Erstens die Einführung des Warnschussarrestes und
- zweitens die Anhebung des Höchstmaßes der Jugendstrafe für Heranwachsende in besonders schweren Mordfällen auf 15 Jahre.

Sicherungsverwahrung

Erfolg hat die Bayerische Justiz aber nicht nur wegen ihrer hohen fachlichen Kompetenz. Die Bayerische Justiz ist auch enorm schnell. Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 17. Dezember 2009 und natürlich das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2011 zur Sicherungsverwahrung haben wir sofort zum Anlass genommen, mit Hochdruck an einer Neuregelung zu arbeiten. Die Botschaft des Bundesverfassungsgerichts lautet: Es muss einen deutlichen Abstand zwischen Sicherungsverwahrung und Strafvollzug geben.

Deshalb habe ich bereits im Mai den Grundstein für den Neubau eines Hauses für Sicherungsverwahrte in der Justizvollzugsanstalt Straubing gelegt und damit den Startschuss für das bauliche Fundament der neukonzeptionierten Sicherungsverwahrung gegeben. Ein Projekt, das wir im Rahmen unserer Zukunftsstrategie „Aufbruch Bayern“ finanzieren. Wir gewähren den Sicherungsverwahrten Freiheit nach Innen, garantieren aber zugleich – und das ist mir als Sicherheitspolitikerin besonders wichtig – eine höchstmögliche Sicherheit nach Außen. Es geht um den Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger vor extrem gefährlichen Tätern. Und es geht um Therapie und Resozialisierung, soweit das überhaupt möglich ist.

Sozialtherapie

Es ist Aufgabe des Strafvollzugs, alles zu unternehmen, damit Straftäter sozialverträgliches Verhalten lernen. Es liegt in unser aller Interesse, dass der Straftäter von heute ein gemeinverträglicher Nachbar von morgen wird! Damit rede ich nicht einem Kuschelvollzug das Wort. Im Gegenteil: Der Bayerische Strafvollzug – dazu zählen auch alle Resozialisierungsmaßnahmen – ist für seine harten Anforderungen bekannt. Und so muss das bleiben. Aber jede Investition in Resozialisierungsmaßnahmen ist eine Investition in ein Mehr an Sicherheit für die Gesellschaft.

Deswegen haben wir zusätzlich zu den bereits vorhandenen 217 Therapieplätzen weitere 98 Plätze speziell für Gewaltstraftäter geschaffen. Bis Ende des Jahres 2013 werden weitere 70 Therapieplätze für Gewaltstraftäter dazu kommen (wenn das Hohe Haus unsere Haushaltsanmeldung beschließt). Hier geht es nicht um ein Wellnessprogramm für Täter. Wir investieren zwar in die Täter, schützen damit aber Opfer und Gesellschaft.

Wir erliegen nicht dem Bild des Bundesverfassungsgerichts, dass wirklich jeder Täter geläutert, wieder gut werden kann! Das ist gerade nicht die Realität. Es gibt extrem gefährliche Gewalt- und Sexualstraftäter, deren Gefährlichkeit man selbst mit intensivster Betreuung in jahrelangem Strafvollzug nicht auf ein Maß reduzieren kann, das für die Allgemeinheit zumutbar wäre. Und es gibt auch Straftäter, die eine Therapie ablehnen, weil sie sich mit ihrer Straftat nicht auseinander setzen wollen. Dennoch sind solche gefährlichen Straftäter mit einem evidenten Risiko für die Bevölkerung zu entlassen.

Elektronische Aufenthaltsüberwachung

Diese Konsequenz aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist unseren Bürgerinnen und Bürgern nicht zu vermitteln, denn die Entscheidung wird ihrem Bedürfnis nach Sicherheit nicht gerecht. Das bedeutet für mich: Ich will alles tun, um unser Sicherheitsnetz so

dicht zu weben wie möglich. Dazu gehört die elektronische Aufenthaltsüberwachung. Die gerade keine Alternative zur Haft ist oder zur Sicherungsverwahrung. Sondern als zusätzliche Sicherheit bei der Führungsaufsicht eingesetzt wird, wenn nichts anderes übrig bleibt, als den Täter zu entlassen.

Wer in der politischen Auseinandersetzung behauptet, wir setzen die elektronische Aufenthaltsüberwachung ein, weil sie billiger ist als ein Haftplatz oder ein Platz in der Sicherungsverwahrung, der hat nicht nur keine Ahnung. Eine solche Argumentation zeugt von einem Sicherheitsverständnis, das das Täterinteresse vor den Opferschutz stellt. Unsere Politik geht genau anders, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Hafturlaub

Diese unterschiedliche Sichtweise bei der Sicherheit zeigt sich auch überdeutlich bei einem Thema, das in diesem Jahr durch die Presse ging: Ein Täter, der zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe verurteilt wurde, soll schon nach 5 Jahren in den Urlaub geschickt werden. Das ist, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, gelinde gesagt, absurd.

Im Bayerischen Strafvollzugsgesetz ist mit gutem Grund geregelt, dass ein Hafturlaub für diese Gefangene frühestens nach zwölf Jahren und nur dann in Betracht kommt, wenn keine Flucht- oder Missbrauchsgefahr besteht. Nur nach strenger Prüfung dieser Prämissen kann es überhaupt vertretbar sein, zur Vorbereitung einer späteren Entlassung einen Hafturlaub zu gewähren. Auch hier steht die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger vor der Freiheit des Täters. Es wäre das völlig falsche Signal, einen verurteilten Straftäter, der noch mindestens zehn Jahre Haft zu verbüßen hat, ohne greifbare Freiheitsperspektive in einen Hafturlaub zu entlassen.

Cybercrime

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Höchste Sicherheit gilt für uns nicht nur auf Straßen und Plätzen, sondern auch im Netz. Unbestritten hat das Internet viele positive Seiten. Und es ist mittlerweile ein unverzichtbares Arbeitsmittel. Mit der Internetnutzung steigen aber die Möglichkeiten, dieses Medium auch zur Begehung von Straftaten einzusetzen. In Bayern ist im Jahr 2011 dadurch ein Schaden in Höhe von 29,5 Millionen Euro entstanden. Das ist beinahe das Dreifache vom Vorjahr (10,9 Mio.)! Und die Dunkelziffer ist hoch! Wir haben es hier mit einer Kriminalität mit exorbitanter Dynamik zu tun. Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) weist im Jahr 2011 in Bayern 10.146 Fälle der Computerkriminalität auf. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 19,22 %. Im 5-Jahres-Vergleich haben sich gemessen am Jahr 2007 mit 5.858 Fällen die Fallzahlen sogar nahezu verdoppelt. Hinzu kommt ein hohes Dunkelfeld.

Cyberkriminalität hat dabei viele Gesichter. Wir werden mit Angriffen auf Steuerungssysteme in Industrie und Daseinsversorgung wie Strom oder Wasser, und mit Sabotagehandlungen auf fremden Rechnern konfrontiert. Wenn Sie auf Ihrem Bildschirm lesen „Ihr Rechner wurde gesperrt“, brauchen Sie fachmännische Hilfe – und die ist teuer! Es gibt aber auch Straftaten, die sowohl in der realen wie in der virtuellen Welt begangen werden. Dazu zählt etwa die Verbreitung von Kinderpornographie nicht nur unter dem Ladentisch, sondern auch über weltweit tätige Chat-Foren und Netze. Der Täter braucht heute nicht mehr Brecheisen und Strumpfmäse. Es genügt ein Laptop und IT-Know-how. Der Einbruch erfolgt nicht ins Haus, sondern in den Computer. Diesen neuen Kriminalitätsformen begegnen wir mit:

- Juristischem und technischem Knowhow.
- Reibungsloser Zusammenarbeit der Behörden.
- Und ganz entscheidend: Effektiver Zusammenarbeit auf europäischer und internationaler Ebene.

In meinem Haus habe ich ein Spezialreferat für Internetkriminalität als zentraler Ansprechpartner für alle Gerichte und Staatsanwaltschaften in Bayern eingerichtet. Dasselbe gilt für alle 22 bayerischen Staatsanwaltschaften und die drei Generalstaatsanwaltschaften.

Urheberrecht / ACTA

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

allein mit der Strafverfolgung im Netz ist es aber nicht getan. Es geht auch darum, wie wir das Internet in Zukunft gestalten, wie wir mit dem Eigentum im Netz – dem geistigen Eigentum – umgehen. Die weltweiten Demonstrationen gegen das Antipiraterieabkommen „ACTA“ vom 11. Februar haben die Diskussion um das Urheberrecht im Zeitalter des Internet in die Mitte der Gesellschaft gerückt!

Es ist eine Herausforderung, das Urheberrecht mit der Freiheit des Internet zu einem Ausgleich zu bringen. Freiheit darf allerdings nicht mit Kostenfreiheit verwechselt werden. Die massenhafte Verbreitung und Vervielfältigung urheberrechtlich geschützter Werke über das Internet geht den Künstlern und Nutzungsberechtigten vielfach an die Substanz. Ihre Verwertungsmöglichkeiten sind nichts mehr wert – während illegale Anbieter oftmals riesige Erlöse generieren. Einfache Lösungen sind hier nicht möglich. Aber von einigen elementaren Grundsätzen müssen wir ausgehen:

- Kommunikation und Interaktion müssen auch im Internet zurechenbar und verantwortet sein.
- Anonymität hat ihren Wert, muss aber auch Grenzen haben.
- Neben nationalen Regelungen brauchen wir auch internationale Rahmenbedingungen.
- Persönlichkeits- und Datenschutz im Internet ist keine Holschuld des Nutzers, sondern eine Bringschuld des Anbieters.

Und: Es sollte gelingen, das Problem an der Wurzel zu packen, um es nicht durch massenhafte Abmahnungen von Einzelpersonen bekämpfen zu müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Der Mensch steht in Bayern im Mittelpunkt – im Strafrecht, im Internet, aber genauso natürlich im Bereich des Zivilrechts und des Verbraucherschutzes. Schauen Sie sich die demografische Entwicklung an: Der Anteil älterer Menschen in unserer Gesellschaft nimmt stetig zu. In Bayern wird im Jahr 2030 mehr als jeder dritte Bewohner 60 Jahre oder älter sein. Es liegt also auf der Hand, die Bedürfnisse älterer Menschen besonders in den Blick zu nehmen! Die Bayerische Justiz engagiert sich hier in vielerlei Hinsicht. Vorsorge, Betreuung und Patientenverfügung: für mich ist es ein zentrales Anliegen, dass die Rechte betreuungs- und pflegebedürftiger Seniorinnen und Senioren gewahrt werden und ihnen jede Unterstützung zukommt, die sie brauchen.

Werdenfelser Weg

Ein Beispiel dafür, was wir bewegen, ist der „Werdenfelser Weg“. Mit dem „Werdenfelser Weg“ haben die bayerischen Betreuungsgerichte bundesweit einen Bewusstseinswandel zugunsten der Bewegungsfreiheit älterer, hilfsbedürftiger Menschen eingeleitet. Durch den Einsatz besonders geschulter Verfahrenspfleger werden Alternativen zu Bettgittern und Gurtfixierungen wirksam zum Einsatz gebracht. Fesselungen und andere Beschränkungen der Bewegungsfreiheit wurden dadurch in Bayern bereits im letzten Jahr um 14% reduziert.

Verkaufsveranstaltungen

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ältere Menschen werden häufig Opfer unseriöser und missbräuchlicher Geschäftsmethoden – sei es der untergeschobene Vertrag am Telefon, sei es die langfristige, hochriskante Kapitalanlage, die einer 90-jährigen Bankkundin ohne entsprechende Aufklärung aufgedrängt wird. Aus diesem Grund haben wir uns mit Nachdruck im Bundesrat für schärfere Sanktionen bei unerlaubter Telefonwerbung eingesetzt. Und dabei ziehe ich mit unseren beiden bayerischen Verbraucherverbänden an einem Strang.

Was wir nun angreifen und effektiv bekämpfen wollen, ist das Geschäftsmodell der unseriösen Verkaufsveranstaltungen. Durch diese unseriösen Geschäfte werden Millionenumsätze im dreistelligen Bereich erwirtschaftet. Gemeinsam mit Hessen habe ich vor vier Wochen auf der Verbraucherschutzministerkonferenz in Hamburg unsere konkreten Vorschläge vorgestellt und die Zustimmung aller Länder erhalten.

Buttonlösung

Eine Errungenschaft, die unmittelbar unseren Bürgerinnen und Bürgern zu Gute kommt, die sie im World-Wide-Web schützt ohne in irgendeiner Weise Freiheitsrechte einzuschränken, ist die sog. „Button-Lösung“. Und auch das ist ein Bayerischer Erfolg. Ich sage an dieser Stelle DANKE! Danke besonders dir, liebe Petra Guttenberger, dass Du mit mir für diese unkomplizierte und gleichzeitig effektive Lösung gekämpft hast.

Mit gleichem Erfolg setzen sich unsere Vorschläge zur Regulierung des „Grauen Kapitalmarktes“ durch. Im aktuellen Entwurf für ein Kapitalanlagegesetzbuch des Bundesfinanzministeriums finden sich erstmals materielle Anforderungen für geschlossene Fonds, z.B. die Ausstattung mit einem Mindestkapital oder die Vorlage eines Businessplans.



Verbraucherbildung

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Gute Gesetze und effektive Rechtsdurchsetzung alleine reichen nicht aus. Sie müssen mit guter Verbraucherbildung kombiniert werden. Verbraucherbildung ist das Scharnier zwischen Rechtsrahmen und Eigenverantwortung.

Das Projekt „Lebenslanges Lernen“ hat das Ziel, unsere älteren Menschen genauso wie die jungen Erwachsenen, Migranten und Familien an komplexe Themen heranzuführen. Wir nutzen die Attraktivität unserer Volkshochschulen. Damit erreichen wir die Verbraucher vor Ort. Wir schulen Multiplikatoren in Spezialthemen wie Finanzanlage, Daten-sicherheit und Umgang mit dem Internet – ein weiterer Beitrag in der Zukunftsstrategie der Staatsregierung „Aufbruch Bayern“.

Im Schulunterricht haben wir mit einem neuen Projekt ebenfalls im wahrsten Sinne des Wortes Schule gemacht: Gemeinsam mit dir, lieber Kollege Ludwig Spaenle, haben wir mit einem neuen Fortbildungskonzept für Lehrkräfte, einem neuen Bildungsportal und einem praktischen Schulversuch die ökonomische Verbraucherbildung nachhaltig in den Schulen verankert.

Güterichtermodell

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich habe sehr früh als Justizministerin für eine Änderung der Streitkultur plädiert. „Schlichten statt Richten“ ist ein bekanntes bayerisches Motto und steht für unsere verschiedenen Modelle der gütlichen Streitbeilegung. Welchen Erfolg wir damit haben, zeigt das kürzlich verabschiedete Mediationsgesetz. Es nimmt das bayerische Güterichtermodell zum Vorbild und sieht vor, dass eine gerichtliche Streitschlichtung durch Güterichter erfolgen kann, die sich aller Techniken der Konfliktlösung einschließlich der Mediation bedienen können. Dies bedeutet eine Auszeichnung für unser Modell, das wir seit Jahren erfolgreich an den Landgerichten praktizieren und nun auch auf Amtsgerichte ausdehnen werden.

Paralleljustiz

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Den Bürgerinnen und Bürgern schnell Recht und Rechtsfrieden zu verschaffen, ist ein Kernanliegen der Bayerischen Justiz. Deshalb fördern und unterstützen wir auch die Möglichkeiten der außergerichtlichen Streitbeilegung. Im Herbst letzten Jahres sind wir allerdings auf eine Form der Streitschlichtung aufmerksam geworden, die damit nichts gemein hat. Ich rede von einer „Paralleljustiz“, die sich vor dem Staat versteckt und unser Rechtssystem unterläuft. Es gibt, wie wir heute wissen, auch migrationsferne Kulturkreise, die unsere Rechtsordnung nicht kennen oder bewusst ignorieren. Deshalb gibt es eine „Paralleljustiz“, die im Verborgenen agiert und unser Rechtssystem missachtet. Im Mittelpunkt stehen sogenannte „Friedensrichter“.

Gerade dann, wenn „Friedensrichter“ Familienangelegenheiten regeln, laufen Frauen Gefahr, nicht zu ihrem Recht zu kommen, weil „Friedensrichter“ nach traditionellem islamischen Recht oder nach anderen patriarchalischen Rechts- und Moralvorstellungen richten. Eine „Paralleljustiz“, die die Aufklärung von Straftaten behindert und die Grundentscheidungen unserer Verfassung – wie die Gleichbehandlung von Mann und Frau – ignoriert, dürfen und werden wir nicht dulden. Alle Bürgerinnen und Bürger aller kulturellen Zugehörigkeiten sind vor dem Gesetz gleich. Wir verfolgen zwei Ansätze:

- Wir müssen besser über unser Rechtssystem informieren und über die Werte unserer Rechtsordnung aufklären. Wir stehen deshalb in intensivem Dialog mit Vertretern unterschiedlicher Kulturkreise.
- Wir werden in der Justiz aber auch hellhöriger sein. Unsere drei Generalstaatsanwaltschaften haben bereits Ansprechpartner eingerichtet, um Informationen zu bündeln und Fachwissen bereit zu halten.

Sicherheitspaket

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der 11. Januar 2012 war für die Bayerische Justiz eine Tragödie. An diesem Tag verlor ein junger Staatsanwalt im Amtsgericht Dachau sein Leben. Er wurde während der Urteilsverkündung vom Angeklagten erschossen. Er musste sterben, nicht weil er als Ankläger plädiert hatte, sondern weil er den Rechtsstaat verkörpert hat. Die Antwort, die die Staatsregierung nach intensiver Diskussion mit Politik und Öffentlichkeit gibt, lautet: Wir werden alles tun, damit Gerichte, die Orte, an denen Rechtsfrieden hergestellt werden soll, angst- und waffenfreie Zonen sind.

Dafür bauen wir die Sicherheitsvorkehrungen in Gerichtsgebäuden aus. Nicht nur Richter, Staatsanwälte und Justizbedienstete, sondern auch Rechtsanwälte, Zeugen und nicht zuletzt Besucher müssen sicher sein können. Das Kernstück der Sicherheitsmaßnahmen bilden Zugangskontrollen an allen Gerichten zu Sitzungszeiten. Einmütig mit Ihnen allen haben wir die Beschlüsse zum Sicherheitspaket gefasst. Mit der Bewilligung von 140 zusätzlichen Wachtmeisterstellen sowie Mitteln für privates Sicherheitspersonal und bauliche und technische Verbesserungen im Umfang von rd. 40 Mio. EUR haben wir gemeinsam die Weichen für mehr Sicherheit in den bayerischen Justizgebäuden gestellt. Wir arbeiten mit Hochdruck und Erfolg an der Umsetzung.

Personal

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Hinter einer starken Justiz stehen starke Menschen: Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger, Bewährungshelfer, Gerichtsvollzieher, Justizvollzugsbeschäftigte, Wachtmeister und Servicekräfte. Sie arbeiten weit über das hinaus, was von ihnen verlangt werden kann. Dies belegen die ermittelten Belastungswerte: In einzelnen Bereichen treten regelmäßig Spitzenbelastungen von über 140 % auf.

Aber alles hat seine Grenzen. Mit dem Doppelhaushalt 2013/2014 wollen wir bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften insgesamt 166 neue Stellen schaffen. Damit erfüllen wir unser Versprechen aus dem Koalitionsvertrag 2008 und ermöglichen bis Ende 2014 die Einstellung von 80 neuen Richtern und Staatsanwälten, 48 neuen Rechtspflegern sowie 38 neuen Bewährungshelfern.

Ich werde den Haushaltsverhandlungen in diesem Hohen Haus nicht vorgreifen. Aber dennoch sei an dieser Stelle ein Dank erlaubt, an euch, liebe Kollegen

Dr. Markus Söder, Georg Schmid, Thomas Hacker, Georg Winter und Dr. Andreas Fischer. Ebenso danke ich den Kolleginnen und Kollegen aus dem Arbeitskreis Recht und Verfassung! Mit den zusätzlichen Planstellen werden wir gezielt hochbelastete Gerichte und Behörden verstärken, um Verfahrensverzögerungen entgegenzuwirken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Unsere Sicherheits- und Verbraucherschutzpolitik ist ein solides Fundament für Wohlstand und wirtschaftlichen Erfolg in Bayern. Die Bayerische Justiz ist ein Eckpfeiler für Sicherheit und Freiheit. Die Bayerische Justiz ist ein Eckpfeiler für ein starkes Bayern.